



(11)

EP 1 716 799 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.05.2010 Patentblatt 2010/18

(51) Int Cl.:
A47K 7/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.11.2006 Patentblatt 2006/44

(21) Anmeldenummer: 06008924.0

(22) Anmeldetag: 28.04.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 30.04.2005 DE 202005006984 U

(71) Anmelder: Wagner, Helma
79429 Malsburg-Marzell (DE)

(72) Erfinder: Wagner, Helma
79429 Malsburg-Marzell (DE)

(74) Vertreter: Ebert, Jutta
Patentanwältin Dipl.-Ing. (FH) Jutta Ebert,
Unterdorfstrasse 44
79541 Lörrach (DE)

(54) Hilfsmittel für die Fusshygiene

(57) Es werden Hilfsmittel für die Fußhygiene, insbesondere für in ihrer Körperbewegung eingeschränkte Personen, wie Senioren und Körperbehinderte, vorgeschlagen. Ein Hilfsmittel besteht aus einem Stab (1) mit Griff (2) an seinem einen Ende und einer leicht konisch geformten und leicht abwärts geneigten Spitze (3) an seinem entgegengesetzten Ende. Der Stab (1) hat bevorzugt etwa die Länge eines Spazierstocks und die Spitze (3) kann mit einem Überzug (4) aus saugfähigem Material bezogen werden. Die überzogene Spitze (3) kann in die Zehenzwischenräume eingeführt und darin bewegt werden. Ein zweites Hilfsmittel besteht aus einem, vorzugsweise ebenfalls überziehbaren Brett (19) mit angeformtem Wulst (20) auf der Oberfläche, der mit dem Falz zwischen Zehen und Fußsohle eines Fußes übergriffen werden kann. Beide Hilfsmittel können zusammen als Set bereitgestellt werden (Fig. 3).

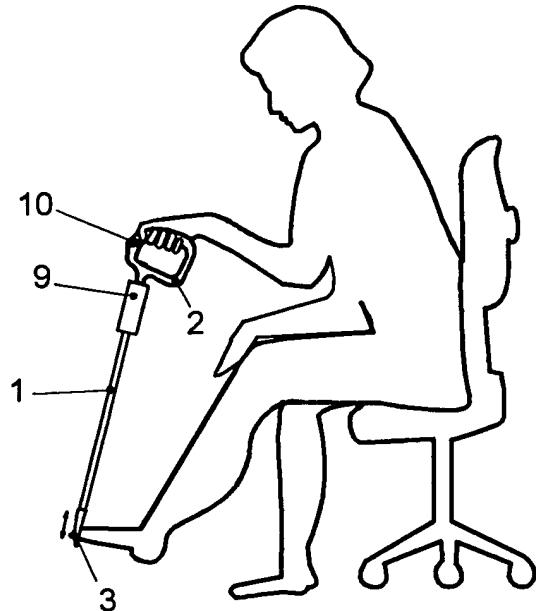


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 8924

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	US 2004/107976 A1 (LAWSON SONIA CARRINE [US] ET AL) 10. Juni 2004 (2004-06-10) * Seite 1, Absatz 6 * * Seite 2, Absatz 19 - Absatz 20; Abbildungen 1,2 *	1,3,4, 6-9	INV. A47K7/02
X	US 6 865 812 B1 (MARTIN JR ROY C [US]) 15. März 2005 (2005-03-15) * Spalte 5, Zeile 28 - Zeile 34; Abbildungen 3,4 *	1,12	
X	DE 100 40 639 A1 (TEXTOR ROLF [DE]) 28. Februar 2002 (2002-02-28) * Spalte 6, Absatz 51 - Absatz 53 * * Spalte 8, Absatz 69; Abbildungen 1,2,4 *	5	
X	EP 0 628 291 A (PHILIPS ELECTRONICS NV [NL] KONINKL PHILIPS ELECTRONICS NV [NL]) 14. Dezember 1994 (1994-12-14) * Spalte 3, Zeile 45 - Zeile 52; Abbildungen 1,3,6,7 *	1,12,17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 2003/094183 A1 (SHAW CARLEIN [US]) 22. Mai 2003 (2003-05-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3,5,6 *	19,20,24	A47K A61H A46B A47L A45D
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		17. September 2009	Lopes, Claudia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 06 00 8924

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-20, 24

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 06 00 8924

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-20 and 24

Ein Stab mit einem Griff und einer Spitze

2. Ansprüche: 21-23 und 24

Ein Brett mit querverlaufendem Wulst

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 8924

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004107976	A1	10-06-2004	KEINE	
US 6865812	B1	15-03-2005	KEINE	
DE 10040639	A1	28-02-2002	KEINE	
EP 0628291	A	14-12-1994	KEINE	
US 2003094183	A1	22-05-2003	KEINE	